

Bürgerwindpark Altenmedingen in der
Windenergie-Potenzialfläche 43, Landkreis Uelzen

Kontrolle bekannter Neststandorte und Suche nach weiteren Brutplätzen von Schwarzstorch, Rohrweihe und Rotmilan 2018

Stand: 13.11.2018

Auftraggeber

Bürgerwindpark Altenmedingen
Betreibergesellschaft mbH
Geschäftsführer
Jörn Seedorf

Bostelwiebeck 17
29575 Altenmedingen

Verfasser

Planungsgemeinschaft Marienau
Neetzetalstraße 13
21368 Dahlem

Tel.: 05851-60 20 17
Fax: 05851-60 20 18
info@pgm-landschaftsplanung.de
www.pgm-landschaftsplanung.de

Bearbeiter:
Dipl.-Biol. Thilo Christophersen

| INHALT | SEITE |
|---|--------------|
| 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG | 2 |
| 2 METHODIK | 2 |
| 3 ERGEBNISSE | 3 |
| 3.1 Rohrweihe | 3 |
| 3.2 Rotmilan | 4 |
| 3.3 Schwarzstorch | 4 |
| 4 DISKUSSION | 5 |
| 4.1 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Brutlebensraum der Rohrweihe | 5 |
| 4.2 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Brutlebensraum des Rotmilans | 5 |
| 4.3 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Brutlebensraum des Schwarzstorchs | 5 |
| 5 FAZIT | 5 |
| 6 QUELLEN | 6 |
| ANHANG | |
| I Karte 1 / Vorkommen von Rotmilan und Rohrweihe | 7 |

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Bürgerwindpark Altenmedingen Betreibergesellschaft mbH plant westlich der Ortschaft Bostelwiebeck im Landkreis Uelzen die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA). Die überplante Fläche liegt innerhalb eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung gemäß dem per Satzung des Kreistags am 19.09.2018 beschlossenen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), entsprechend der Potenzialfläche Nr. 43 (vgl. BMS 2014-2018).

Durch den Bau und Betrieb der WEA sind Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Aus den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich für das Vorhaben die Notwendigkeit, im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu ermitteln. Daher ist bereits im Frühjahr 2014 eine Untersuchung der Brutvögel und Nahrungsgäste durchgeführt worden (PGM 2014). Eine Untersuchung der Gastvögel des Gebietes folgte von September 2014 bis April 2015 (PGM 2015). Darauf aufbauend wurde eine Bewertung des Gebietes als Brut- und Gastvogellebensraum und eine vorläufige Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange gemäß § 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Blick auf die Artengruppe der Vögel vorgenommen. Weiterhin sind 2015 sowie 2017 Brutplätze von Kranich bzw. Rohrweihe überprüft worden (PGM 2017).

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse folgender 2018 durchgeführter Untersuchungen dar:

- aktuelle Kontrolle der erstmals 2014 festgestellten Brutplätze von Rohrweihe und Rotmilan
- Überprüfung eines ehemaligen Schwarzstorch-Brutplatzes sowie eines weiteren potenziellen Schwarzstorch-Revierstandorts
- Suche nach weiteren Brutplätzen von Rohrweihe und Rotmilan

Er enthält weiterhin eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den zwischen 2014 und 2018 durchgeführten Untersuchungen zu Vorkommen von Rotmilan und Rohrweihe.

2 METHODIK

Folgende aus den vorangegangenen Untersuchungen von PGM (2014, 2015) bekannte Reviere wurden überprüft:

- Rohrweihen-Brutplatz bei Eddelstorf
- Rohrweihen-Revier südwestlich von Gienau, südlich des dortigen Modellflugplatzes
- Rotmilan-Brutplatz westlich von Aljarn
- Rotmilan-Brutplatz nördlich von Bohndorf
- Rotmilan-Revier am Rande des Wiebecks südöstlich des Windenergie-Vorranggebietes

Weiterhin wurden ein ehemaliger Schwarzstorch-Brutplatz nördlich von Reisenmoor („Mittelstes Gehege“) sowie ein potenzielles Schwarzstorch-Revier am Rande des Wiebecks südöstlich des Windenergie-Vorranggebietes kontrolliert.

Neben den bekannten Revieren wurden weitere mögliche Rohrweihen- oder Rotmilan-Brutplätze im Abstand von bis zu 3,5 km zum Windenergie-Vorranggebiet überprüft. Dabei wurden vor allem solche Orte aufgesucht, die aufgrund ihrer Habitatstruktur für die beiden Arten besonders geeignet sind (Gewässer und feuchte Senken bzw. Feldgehölze und Waldränder), oder die aufgrund von Beobachtungen der zeitgleich stattfindenden Raumnutzungsanalyse als vielversprechend angesehen wurden. Dazu erfolgte eine regelmäßige Abstimmung mit den Beobachtern der Untersuchung von BIOPLAN (2018).

Insgesamt wurden zwischen dem 19.03. und dem 13.09.2018 12 Begehungen durchgeführt (Tab. 1).

Tab. 1: Untersuchungstermine zur Erfassung von Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzstorch 2018

| Datum | Uhrzeit | Lokalität |
|--------|-------------|---|
| 19.03. | 13:55-16:48 | nördl. Bohndorf, südlicher Wiebeck, Aljarn |
| 21.03. | 06:01-08:20 | nördl. Bohndorf, südlicher Wiebeck |
| 24.03. | 05:55-08:21 | nördl. Bohndorf, südlicher Wiebeck |
| 04.04. | 06:35-10:45 | nördl. Bohndorf, Reisenmoor |
| 09.04. | 15:55-18:20 | nördl. Bohndorfer Berg, Reisenmoor, Aljarn |
| 19.04. | 09:35-12:47 | Bohdorfer Berg, Kesterberg, Eddelstorf |
| 07.05. | 12:00-15:39 | Bohdorfer Berg, Reisenmoor, Eddelstorf |
| 29.05. | 19:34-21:10 | Siekerberg-Bohdorf |
| 14.06. | 08:30-12:30 | Eddelstorf, südl. Wiebeck, Sieke-Aljarn-Bohdorf |
| 25.06. | 09:48-12:28 | Bohdorfer Berg, Eddelstorf |
| 22.08. | 10:15-10:35 | Reisenmoor, Eddelstorf |
| 23.08. | 08:30-11:30 | Vorwerk, Windenergie-Vorranggebiet |
| 13.09. | 09:35-10:05 | Eddelstorf |

Das Vorgehen bei der Untersuchung sowie die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse orientieren sich an der Methode der Reviervogelkartierung, wie sie maßgeblich bei SÜDBECK et al. (2005) dargestellt wird.

Die Ergebnisse werden im Folgenden textlich beschrieben und bewertet. Abstände der Brutplätze zum Windenergie-Vorranggebiet beziehen sich auf dessen Darstellung im Anhang zur Begründung des RROP (BMS 2018). Der endgültige, flächenscharfe Zuschnitt der Vorranggebiete ist von der Planungsbehörde zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht freigegeben bzw. zur Verfügung gestellt worden.

Eine Kartendarstellung befindet sich im Anhang.

3 ERGEBNISSE

3.1 Rohrweihe

Der 2014 und 2015 festgestellte **Brutplatz südöstlich von Eddelstorf** (ca. 1.250 m südwestlich des Windenergie-Vorranggebietes) war 2018 im Unterschied zum Vorjahr wieder besetzt. In dem dortigen Röhricht an einem verlandenden Kleingewässer hat außerdem, wie auch im Vorjahr, ein Kranich-Paar gebrütet.

Der 2014 genutzte **Brutplatz auf dem Acker am Nordostrand des Windenergie-Vorranggebietes** ist, wie schon 2015 und 2017, auch 2018 nicht wieder aufgesucht worden. Gleiches gilt für den Bereich am **Kesterberg** südöstlich der alten Windmühle (ca. 550 m südwestlich des Windenergie-Vorranggebietes), für den 2017 ein Brutverdacht ausgesprochen worden war.

Weitere Brutplätze konnten auch durch gezielte Nachsuche an geeigneten Standorten nicht festgestellt werden. Gleichwohl wurde das Gebiet, wie schon in den Vorjahren, von nicht zu dem Brutpaar bei Eddelstorf gehörenden Rohrweihen aufgesucht. Es ist als Nahrungsrevier eines weiteren Paares mit einem Brutplatz in größerer Entfernung zum Windenergie-Vorranggebiet einzustufen. Darauf wei-

sen auch die Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse von BIOPLAN (2018) hin. So wurde z.B. eine Rohrweihe mit Nahrung nach Westen in Richtung Groß Thondorf, jenseits des südlichen Wiebecks fliegend beobachtet. Auch wurden bei der Raumnutzungsanalyse anhand von individuellen Gefiedermerkmalen zwei verschiedene Rohrweihen-Männchen identifiziert.

3.2 Rotmilan

Der **Brutplatz westlich von Aljarn** (ca. 1.900 m nordöstlich des Windenergie-Vorranggebietes) war, wie in den Vorjahren, auch 2018 wieder besetzt.

Der langjährige **Brutplatz nördlich von Bohndorf** in einem Gehölz südlich der Bahnlinie Lüneburg-Dannenberg (ca. 2.850 m nördlich des Windenergie-Vorranggebietes) war 2018 nicht besetzt. Dafür wurde in diesem Jahr aber etwa 1.000 m weiter nordöstlich zwischen der Bahnlinie und der nördlich davon verlaufenden B 216 (ca. 3.700 m nördlich des Windenergie-Vorranggebietes) ein Brutrevier entdeckt. Die Vermutung liegt nahe, dass das bekannte Paar vom Hohen Berg nördlich von Bohndorf sein Revier hierhin verlagert hat.

Ein Horst mit **Brutverdacht am nordwestlichen Ortsrand von Eddelstorf** (ca. 1.300 m südöstlich des Windenergie-Vorranggebietes) wurde erstmals im Sommer 2018 festgestellt.

Für das von PGM (2014) angegebene **Revier im südlichen Wiebeck** konnte auch nach wiederholter, gezielter Nachsuche kein Horststandort als möglicher Brutplatz festgestellt werden. Auch während der Raumnutzungsanalyse von BIOPLAN (2018) wurden keine gezielten An- oder Abflüge mit konkreten Hinweisen auf einen Brutplatz im südlichen Wiebecker Wald südöstlich von Vorwerk, wie sie noch von PGM (2014) dokumentiert worden waren, aufgezeichnet. Aufgrund der insgesamt hohen Zahl von auch bei BIOPLAN (2018) aufgeführten Flugbewegungen östlich von Bostelwiebeck und Vorwerk wird dennoch davon ausgegangen, dass es ein Rotmilan-Paar in 2-3 km Entfernung östlich oder südöstlich des Windenergie-Vorranggebietes gibt, das das Untersuchungsgebiet regelmäßig zur Nahrungssuche aufsucht.

3.3 Schwarzstorch

Gemäß Informationen des örtlichen Ornithologen W. Golnik (mdl. Mitteilung 2014) und des Schwarzstorchbeauftragten des Landes Niedersachsen A. Torkler (mdl. und schriftl. Mitteilung Februar 2018) bestand in früheren Jahren ein **Brutplatz im Mittelsten Gehege nördlich von Reisenmoor**. Dieser war auch 2018 nicht mehr besetzt.

Für den vom Landkreis Uelzen im Rahmen des avifaunistischen Fachutachtens zum RROP aufgeführten Bereich mit einem „**Wechselhorst**“ **des Schwarzstorches im südlichen Wiebeck** (BMS 2017) ließ sich 2018 ebenfalls kein Revier feststellen. Weder wurde im Winterhalbjahr bei einer gezielten Horstsuche ein Horststandort als möglicher Brutplatz gefunden, noch erfolgten Schwarzstorchsichtungen während der diesjährigen sowie der vorangegangenen Untersuchungen von PGM (2014, 2015 und 2017) und BIOPLAN (2018).

Diese Ergebnisse stimmen mit den Angaben des Schwarzstorchbeauftragten des Landes Niedersachsen überein, der über die Dauer von zwei Jahren eine Horstkartierung, die Teile des Waldes bei Reisenmoor betroffen haben, geleitet hat und dem aktuell weder ein Brutvorkommen im Reisenmoor noch im südlichen Wiebeck bekannt ist (mdl. und schriftl. Mitteilung A. Torkler Februar 2018).

Zwei Schwarzstorch-Sichtungen bei Eddelstorf (mdl. Mitteilungen von J. Wübbenhorst Juli 2017 und H. Pelny Juni 2018) werden daher auf Durchzügler oder Brutvögel, die ihre Reviere bei Thomasburg (ca. 7 km nördlich des Windenergie-Vorranggebietes, eigene Beobachtung 2018) oder in der Göhrde (mdl. Mitteilung H.-J. Kelm) haben, zurückgeführt.

4 DISKUSSION

4.1 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Brutlebensraum der Rohrweihe

2014 wurden zwei Rohrweihenbrutpaare im Untersuchungsgebiet festgestellt. In den Jahren 2015, 2017 und 2018 wurde jeweils nur ein Brutpaar nachgewiesen. Die Beobachtungen von BIOPLAN (2018) bestätigen aber die Einschätzung der vorangegangenen Untersuchungen, dass neben dem Revierpaar mit seinem Brutplatz südöstlich von Eddelstorf ein weiteres Revierpaar das Gebiet regelmäßig aufsucht.

Auch zukünftig ist mit ein bis zwei Paaren, die das Windenergie-Vorranggebiet und seine Umgebung als Brutplatz oder Nahrungsgebiet nutzen, zu rechnen. Die Beobachtungen von 2017 und 2018 weisen aber auf eine nur unregelmäßige und gegenüber den Untersuchungen von 2014 verringerte Nutzung des Windenergie-Vorranggebietes durch die Rohrweihe hin.

4.2 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Brutlebensraum des Rotmilans

2014 wurden drei Rotmilanbrutpaare im Abstand von bis zu 3.000 m zum Windenergie-Vorranggebiet festgestellt. 2018 ist mit dem Brutplatz am Ortsrand von Eddelstorf ein weiteres Revierpaar hinzugekommen. Das Untersuchungsgebiet hat somit an Bedeutung für die Art gewonnen. Dies spiegelt sich auch in der von BIOPLAN (2018) dokumentierten Raumnutzung wider.

4.3 Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Brutlebensraum des Schwarzstorchs

Die z.T. mehrere Jahre alten Hinweise auf Schwarzstorchbrutplätze im Mittelsten Gehege nördlich von Reisenmoor und im südlichen Wiebeck ließen sich auch bei gezielter Nachsuche am bekannten Horststandort und einem sehr hohen Untersuchungsaufwand zum Auffinden weiterer möglicher Brutplätze nicht bestätigen. Das Gebiet hat demnach keine Bedeutung als Brutlebensraum oder für die Nahrungssuche des Schwarzstorchs. Bei einzelnen Feststellungen Dritter dürfte es sich um Zufallsbeobachtungen von Durchzüglern oder Reviervögeln aus der weiteren Umgebung gehandelt haben.

5 FAZIT

Die Ergebnisse liefern zusammen mit denen der weiteren Untersuchungen der vergangenen Jahre, insbesondere aus der Raumnutzungsanalyse von BIOPLAN (2018), eine ausreichende Datengrundlage für eine abschließende Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange gemäß § 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit Blick auf die Artengruppe der Vögel. Diese ist im Rahmen eines gesonderten Artenschutzfachbeitrags vorzunehmen. Artenschutzrechtliche Konflikte sind mit Blick auf den Schwarzstorch nicht zu erwarten. Für die Rohrweihe zeichnet sich eine Abnahme der Flächennutzung ab, so dass keine von der bisherigen Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit der geplanten Windenergienutzung mit dem Vorkommen dieser Art abweichende Beurteilung zu erwarten ist. Die Zunahme der Aktivitäten des Rotmilans im Gebiet wird im Rahmen des Fachbeitrags ausführlich auf das mögliche Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, ggf. unter Einbeziehung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu prüfen sein.

6 QUELLEN

BIOPLAN (2018): Windpark Altenmedingen. Raumnutzungsanalyse. Flugaktivität von Rohrweihe und Rotmilan an 40 Untersuchungstagen von April bis August 2018. Karten und Wertetabellen.

BMS, BLÜML, SCHÖNHEIM SCHÖNHEIM GBR (2014): Landkreis Uelzen. Vorranggebiete Windenergiegewinnung. Auswahlflächen (Stand: 24.09.2013). Avifaunistisches Fachgutachten (Stand: August 2014). Osnabrück. 45 S. [download über http://portal.uelzen.de/lku_ris/anlagen.php]

BMS, BLÜML, SCHÖNHEIM & SCHÖNHEIM GBR (2015): Landkreis Uelzen. Vorranggebiete Windenergiegewinnung. Auswahlflächen (Stand: 20.07.2015). Avifaunistisches Fachgutachten (Stand: 30.09.2015). Osnabrück. 86 S. [download über <http://www.uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-7017/>].

BMS, BLÜML, SCHÖNHEIM SCHÖNHEIM GBR (2016): Landkreis Uelzen. Vorranggebiete Windenergiegewinnung. Potenzialflächen (Stand: 31.12.2017). Avifaunistisches Fachgutachten (Stand: Dezember 2017). Osnabrück. 106 S. [download über http://www.landkreis-uelzen.de/Portaldata/2/Resources/landkreis_uelzen/amt_63/dokumente/regionales_raumordnungsprogramm/6_Avifaunistisches_Fachgutachten.pdf]

BMS, BLÜML, SCHÖNHEIM SCHÖNHEIM GBR (2017): Landkreis Uelzen. Vorranggebiete Windenergiegewinnung. Potenzialflächen (Stand: 30.12.2016). Avifaunistisches Fachgutachten (Stand: Dezember 2016). Osnabrück. 96 S.

BMS, BLÜML, SCHÖNHEIM SCHÖNHEIM GBR (2018): Landkreis Uelzen. Regionales Raumordnungsprogramm 2018. Anhang Begründung. Karten 1-5. Gebietsblätter der 23 Potenzialflächen. 134 S.

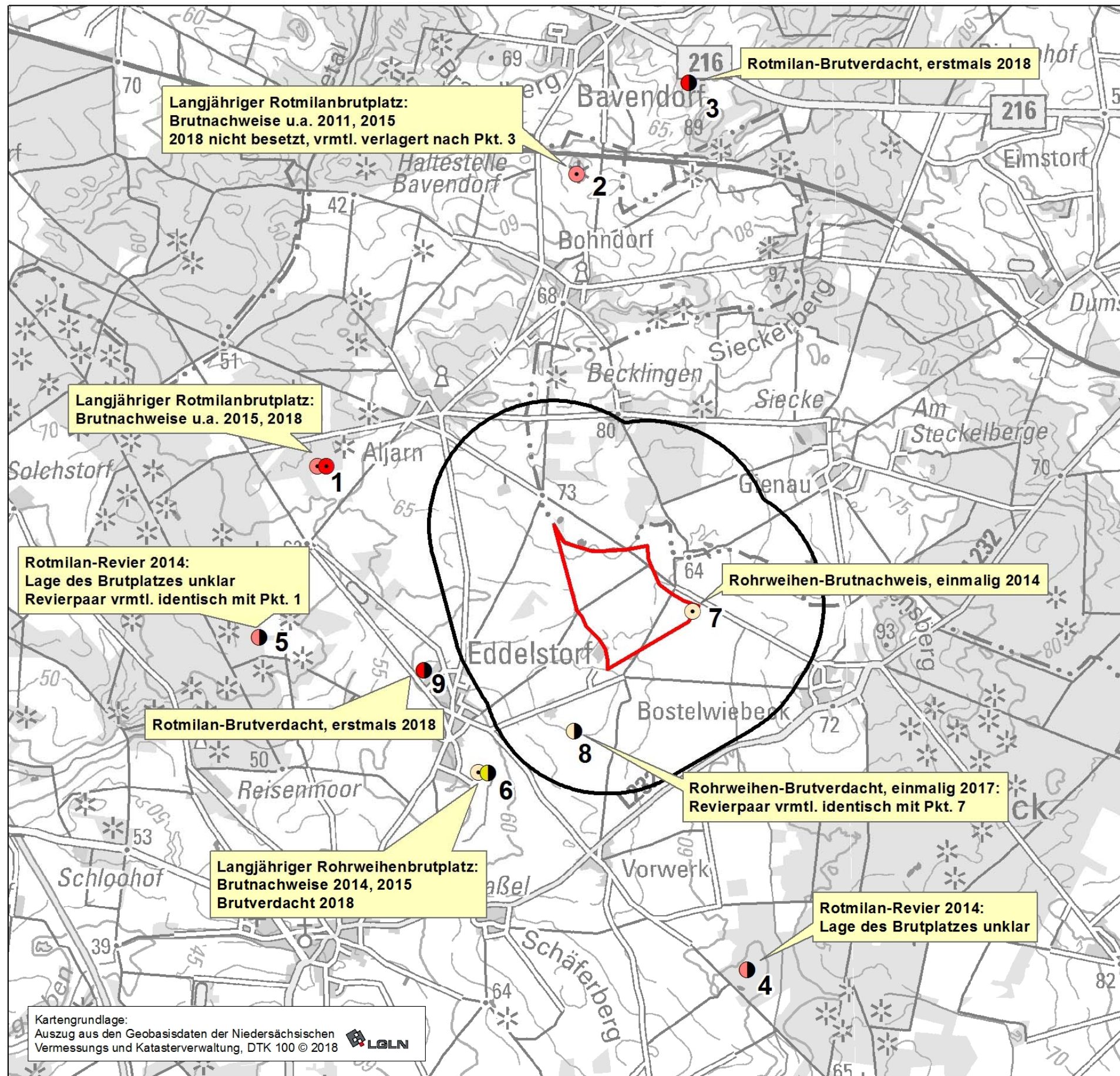
PGM, PLANUNGSGEMEINSCHAFT MARIENAU (2014): Bürgerwindpark Altenmedingen in der Windenergie-Auswahlfläche 43 westlich von Bostelwiebeck, Landkreis Uelzen. Brutvogeluntersuchung 2014. unveröff. Gutachten. 26.11.2014. 46 S.

PGM, PLANUNGSGEMEINSCHAFT MARIENAU (2015): Bürgerwindpark Altenmedingen in der Windenergie-Auswahlfläche 43 westlich von Bostelwiebeck, Landkreis Uelzen. Gastvogeluntersuchung 2014-2015 und Kontrolle der 2014 festgestellten Brutplätze von Rohrweihe und Kranich. unveröff. Gutachten. 15.05.2015. 15 S.

PGM, PLANUNGSGEMEINSCHAFT MARIENAU (2017): Bürgerwindpark Altenmedingen im Windenergie-Vorranggebiet westlich von Bostelwiebeck, Landkreis Uelzen. Rohrweihenuntersuchung 2017. unveröff. Gutachten im Auftrag der Bürgerwindpark Altenmedingen Planungsgesellschaft GmbH. Stand 08.09.2017. 8 S.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

ANHANG I: Karte 1 / Vorkommen von Rotmilan und Rohrweihe



Legende

Status

- Brutverdacht
- Brutnachweis

Rohrweihe

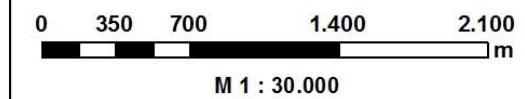
- 2018
- vor 2018

Rotmilan

- 2018
- vor 2018

Windenergie-Vorranggebiet
RROP-Potenzialfläche 43

Abstand von 1 km zur
Potenzialfläche



Bürgerwindpark Altenmedingen
Avifauna-Untersuchungen 2014-2018

Vorkommen von
Rotmilan und Rohrweihe

Karte
1

Auftragnehmer:

Planungsgemeinschaft Marienau
Naturschutz & Landschaftsplanung
Wetzelstraße 13 | 21368 Dahlem
Telefon: 05851 / 90 20 17
Telefax: 05851 / 90 20 18

Auftraggeber:

Bürgerwindpark Altenmedingen
Betriebergesellschaft mbH
Bostelwiebeck 17

29575 Altenmedingen

bearbeitet & gezeichnet:
T. Christophersen 13.11.2018

Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs und Katasterverwaltung, DTK 100 © 2018

